

AUFBAULEHRGANG für TOURISMUS (dreijährig)

„Bar hoch 4“ - Zertifikate und Spezialausbildungen rund um die Bar

ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL:

Der Aufbaulehrgang hat die Aufgabe, in einem 3-jährigen Bildungsgang Absolvent/innen der Hotel-, Gastgewerbe- und Tourismusfachschulen, der 3-jährigen Fachschulen für wirtschaftliche Berufe, der 3-jährigen landwirtschaftlichen Schulen und Absolvent/innen der Handelsschulen sowie Absolvent/innen der Lehrberufe Koch, Kellner, HGA und Reisebüroassistent zum Bildungsziel einer 5-jährigen Lehranstalt für Tourismus mit Matura hinzuführen.

Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß

		I.	II.	III.	Summe	LVG
A) PFLICHTGEGENSTÄNDE						
1.	Religion	2	2	2	6	III
2.	Allgemeinbildung, Sprache, Medien:					
	2.1 Deutsch	3	3	3	9	I
	2.2 Englisch	4	3	3	10	I
	2.3 Zweite lebende Fremdsprache (I/F)	4	4	4	12	I
	2.4 Geschichte und politische Bildung	1	0	2	3	III
	2.5 Naturwissenschaften und Lebensmitteltechnologie	0	1	1	2	III
	2.6 Angewandte Mathematik	4	4	3	11	I
	2.7. Desktop-Publishing ¹	1	0	0	1	II
3.	Tourismus, Wirtschaft und Recht					
	3.1 Tourismusgeografie und Reisebüro	0	2	2	4	III
	3.2 Tourismusmarketing und Kundenmanagement	1	2	2	5	II
	3.3 Kunst und Kultur	0	2	0	2	III
	3.4 Betriebs- und Volkswirtschaft	2	2	2	6	I
	3.5 Rechnungswesen und Controlling	3	2	2	7	I
	3.6 Recht	0	0	2	2	III
	3.7 Unternehmensführung (Schwerp. Barmanagement) ³	0	0	1	1	II
4.	Alternativer Pflichtbereich:					
4.a	Gastronomie und Hotellerie					
	4.a1 Küchenorganisation / Kochen und Ernährung	3	2	0	5	IVa
	4.a2 Serviceorganisation, Servieren und Getränke	3	2	0	5	IVa
	4.a3 Wahlpflichtbereich: Spezialisierung Bar	2	0	0	2	IVa
	4.a4 Kaffee-Experte/-in (Barista) ¹	1	0	0	1	IV
	4.a5 Vertiefung Jungbarkeeper/in ²	0	1	0	1	IV
	4.a6 Edelbrandexperte/Edelbrandexpertin ²	0	1	0	1	IV
	4.a7 Masterclass Bar ³	0	0	1	1	IV
4.b	Angewandtes Tourismusmanagement und Seminare					
	4.b1 Angewandtes Tourismusmanagement	2	2	0	4	II
	4.b2 Seminare	4	2	0	6	II-III

¹ Schulautonome Vertiefung „Bar hoch 4“ 1. Jahrgang

² Schulautonome Vertiefung „Bar hoch 4“ 2. Jahrgang

³ Schulautonome Vertiefung „Bar hoch 4“ 3. Jahrgang

	4.b3 Wahlpflichtbereich: Spezialisierung Bar	2	0	0	2	IVa
	4.b4 Kaffee-Experte/-in (Barista) ¹	1	0	0	1	IV
	4.b5 Vertiefung Jungbarkeeper/in ²	0	1	0	1	IV
	4.b6 Edelbrandexperte/Edelbrandexpertin ²	0	1	0	1	IV
	4.b7 Masterclass Bar ³	0	0	1	1	IV
5.	Betriebspraktikum und angewandtes Projektmanagement	2	2	0	4	IVa
6.	Bewegung und Sport; Sportliche Animation	2	2	1	5	IVa
	WOCHENSTUNDENANZAHL mit 4a	38	37	31	106	
	WOCHENSTUNDENANZAHL mit 4b	38	37	31	106	
	GESAMTWOCHENSTUNDENZAH	38	37	31	106	
C)	PFLICHTPRAKTIKUM					
D)	FREIGEGENSTÄNDE UND UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN					
	IT Vorwissenschaftliches Arbeiten (FG)			1		
	Begabtenförderung (UÜ): Wettbewerbe: E/F/I Zertifikate: Business English, Französisch, Italienisch			je 0,5		

Pflichtpraktikum: Insgesamt 16 Wochen vor Eintritt in den 3. Jahrgang

ZWEITE FREMDSPRACHE:

Bei der Einteilung für die Fremdsprachengruppen (zweite Fremdsprache) wird nach Möglichkeit der Wunsch der Schüler/innen berücksichtigt. Es kann aber auch die Zuteilung durch die Schule erfolgen.

BERECHTIGUNGEN:

Der 3-jährige Aufbaulehrgang für Tourismus wird mit der Reife- und Diplomprüfung (EU-weite Anerkennung) abgeschlossen. Damit sind folgende **BERECHTIGUNGEN** verbunden:

- Studienberechtigung an allen Universitäten und Fachhochschulen
- Gleichhaltung von schulischen Ausbildungsabschlüssen mit facheinschlägigen Lehrabschlüssen gemäß § 34a BAG
Hotel- und Gastgewerbeassistent/in,
Restaurantfachmann/frau,
Koch/Köchin
Reisebüroassistent/in,
- Ersatz der Lehrzeiten als:
Bürokaufmann/frau,
- Ersatz der Unternehmerprüfung

Nach erfolgreichem Abschluss ist die fachliche Qualifikation zum Antritt eines Gastgewerbes gem. §94 Abs. 26 GewO als erfüllt anzusehen. Zusätzlich wird den Schülerinnen und Schülern von der Wirtschaftskammer Tirol, Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft, der Berufstitel **Touristikkaufmann/frau** verliehen.

DAUER DES UNTERRICHTSJAHRES: Das Unterrichtsjahr dauert 9 Monate, es beginnt im September und endet im Juni.

AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN:

Erfolgreicher Abschluss der Hotelfachschule, der Tourismusfachschule, der dreijährigen Fachschule für wirtschaftliche Berufe, der dreijährigen landwirtschaftlichen Schule oder der Handelsschule sowie abgeschlossene Lehre in den Berufen Koch/Köchin, Restaurantfachmann/frau, Hotel- und Gastgewerbeassistent/in oder Reisebüroassistent/in.

- 1) Absolvent/innen der **HOTELFACHSCHULE** sind im I. und II. Jahrgang von den Unterrichtsgegenständen „Küchenorganisation, Kochen und Ernährung“ und „Serviceorganisation, Servieren und Getränke“ befreit.
- 2) Absolvent/innen der **FACHSCHULE FÜR WIRTSCHAFTLICHE BERUFE** sind im I. und II. Jahrgang von den Unterrichtsgegenständen „Küchenorganisation, Kochen und Ernährung“ und „Serviceorganisation, Servieren und Getränke“ sowie von der Vorprüfung in diesen Teilbereichen befreit.
- 3) Absolvent/innen von **3-JÄHRIGEN LANDWIRTSCHAFTLICHEN SCHULEN (je nach Ausbildungsschwerpunkt)/HANDELSSCHULEN:** Für die Unterrichtsgegenstände „Küchenorganisation, Kochen und Ernährung“ sowie „Serviceorganisation, Servieren und Getränke“ gibt es keine Befreiung. Es muss auch die Vorprüfung zur Reifeprüfung in beiden Bereichen abgelegt werden.
- 4) Absolvent/innen einer Lehre im Beruf **RESTAURANTFACHMANN/FRAU** sind im I. und II. Jahrgang vom Unterrichtsgegenstand „Serviceorganisation, Servieren und Getränke“ sowie von der Vorprüfung in diesem Teilbereich befreit.
- 5) Absolvent/innen einer Lehre im Beruf **KOCH/KÖCHIN** sind im I. und II. Jahrgang vom Gegenstand „Küchenorganisation, Kochen und Ernährung“ sowie von der Vorprüfung in diesem Teilbereich befreit.



TOURISMUSSCHULEN AM WILDEN KAISER

Die Vorprüfung zur Reifeprüfung in beiden Teilbereichen ist nur von Absolvent/innen der Tourismusfachschule, der Handelsschule, der landwirtschaftlichen Schule (je nach Ausbildungszweig), von Hotel- und Gastgewerbeassistent/innen sowie Reisebüroassistent/innen abzulegen.

SCHULGEBÜHREN: Da es sich um eine Bundesschule handelt, ist **kein** Schulgeld zu bezahlen.

BEIHILFEN, STIPENDIEN, UNTERSTÜTZUNGEN: 1. Schul- und Heimbeihilfe 2. Stipendien von Land und Gemeinde 3. Schülerfreifahrt